

Kutschers zu ermöglichen und grobe Veruntreuungen seitens des letzteren zu verhüten.

Die zu ähnlichen Zwecken schon vorgeschlagenen und benutzten Apparate gehen darauf aus, die Kontrolle möglichst genau auszuüben, und sie sind deshalb alle zu kompliziert und zu kostspielig. Der Fuhrherr begnügt sich gern mit einer Einrichtung, welche ihm nur einen ungefähren Anhalt für die Benutzungszeit der Droschke bietet, wenn die Einrichtung leicht anzubringen, nicht zu kostspielig und der Beschädigung nicht so leicht unterworfen ist.

Die vorliegende Erfindung besteht in der Anordnung eines Uhrwerkes mit Zifferblatt und Zeigern unter jedem Wagensitz. Das Uhrwerk ist zweckmässig in einem Kasten eingeschlossen, um Staub und Unreinigkeiten abzuhalten; das Zifferblatt liegt unter dem Sitz und kann nach Aufhebung des letzteren bzw. nach Oeffnung einer verschliessbaren Klappe, zu welcher nur der Fuhrherr den Schlüssel hat, besichtigt werden.

Der Sitz ist so eingerichtet, dass er, sobald eine Person sich darauf setzt, ein wenig niedergedrückt wird; diesem Druck widersteht eine um einen Stift gewundene Feder von solcher Stärke, dass durch Auflegen von Gepäckstücken bis etwa 25 Kilogramm der Sitz nicht niedergedrückt wird, sondern nur durch Personen.

Der Zwischenraum zwischen dem Sitz und dem Kasten, in welchem das Uhrwerk sich befindet, ist vorn durch eine Platte abgeschlossen, damit der Kutscher nicht an dieser Stelle durch Einschieben eines Gegenstandes das Niederdrücken des auf Federn ruhenden Sitzes verhindern kann.

Der Stift drückt auf einen Winkelhebel und hebt denselben jedesmal, wenn der Platz besetzt ist, aus der Hemmung des Uhrwerkes aus. Der Gang des Uhrwerkes ist durch das Einfallen des federnden Hebels in das Rad so lange unterbrochen, als der Sitzplatz nicht besetzt ist; das Werk ist nur dann in Betrieb und die Zeiger rücken nur so lange weiter, als der Hebel, niedergedrückt durch den Stift, ausgerückt bleibt, also so lange der Platz besetzt ist.

Es lässt sich aber ebensogut die umgekehrte Einrichtung treffen, dass nämlich das Uhrwerk in Gang bleibt, so lange der Platz nicht besetzt ist, und stillsteht, so lange eine Person auf dem Sitze sitzt; der Hebelmechanismus ist dann so eingerichtet, dass er beim Niedergang des Stiftes in die Hemmung eingreift, beim Freiwerden des Sitzes aber durch Federkraft sich wieder auslöst und dem Werke den Fortgang gestattet.

Der Fuhrherr kann hiernach beim Revidiren der Zifferblätter nach einer gewissen Frist ablesen, wie lange jeder Sitz innerhalb dieses Zeitraumes von einem Fahrgaste besetzt gewesen ist, oder, im anderen Falle, wie lange er nicht besetzt gewesen ist.

Die Genauigkeit der Kontrolle ist nur dadurch beeinträchtigt, dass die Fahrgäste nicht immer während der ganzen Benutzung des Wagens sitzen bleiben, sondern öfters aufstehen, auch aussteigen und den Wagen warten lassen; doch ist die annähernde Angabe der Benutzungszeit immer von Werth und besser als der Mangel jeder Kontrolle, wie er zur Zeit besteht.

Die einfachen Uhrwerke sind nicht kostspielig und die übrigen Bestandtheile des Mechanismus so einfach, dass die Einrichtungskosten solcher Kontrollapparate in jedem Wagen zu dem damit erreichten Nutzen im günstigsten Verhältnisse stehen.

(Ackermann's Gewerbeztg.)

Vereinsnachrichten.

Mittelfränkischer Uhrmacher-Verband.

Jahres-Versammlung in Ansbach, Hotel Zirkel, Montag, den 15. September d. J., 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1) Besprechung über das vielseitige Hausiren mit Uhren trotz des Gesetzes vom 1. Januar 1884 und Berathung über geeignete Maassnahmen dagegen.

2) Vortrag über das Resultat der Lehrlingsprüfungen im verflossenen Vereinsjahre.

- 3) Innungsfrage.
- 4) Jahres- und Kassenbericht.
- 5) Vorstandswahl.
- 6) Besprechung über die Beschickung des Deutschen Uhrmacher-Verbandstages in Hannover 1885.
- 7) Sonstige Anträge und Besprechungen.

Nach Erledigung der Geschäftsordnung gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Zirkel.

Wir sehen einer recht zahlreichen Betheiligung entgegen, und laden auch solche Kollegen, welche dem Verein nicht angehören, freundlichst ein.

Nürnberg, im Sept. 1884.

Der Vorstand.
L. A.: F. Seyfried.

Hamburg-Altonaer Uhrmachergehilfen-Verein
von 1876.

Sonnabend, den 20. d. M. findet im Gesellschaftshaus „Harmonia“ zu Hamburg, Hohe Bleichen, unser diesjähriges Stiftungsfest statt, wozu ergebenst einladet
Der Vorstand.

Fragekasten.

37. W. B. in B. Von welcher Fabrik oder Handlung bezieht man am preiswürdigsten Nouveautés in Armbändern, Broschen, Medaillons etc. aus reinem Nickel oder wenigstens gut vernickeltem Weiss-Metall?

Briefkasten.

Hern H. Selt in M. Betrag für II. und III. Quart. richtig und dankend erhalten.
Die Exped.

Amtliche Bekanntmachungen.

Musterregister.

In das Musterregister wurde eingetragen:

Schweidnitz. Nr. 58. Die Handelsgesellschaft **Gustav Becker in Freiburg** in Schlesien, ein verschlossenes Packet, 47 Photographien enthaltend, Muster von 8 Gewichtsregulatoren mit den Fabriknummern 387, 388, 439, 448, 504, 506, 511 und 513, 9 Federzug-Regulatoren mit Nummern 430, 447, 449, 501, 503, 505, 507, 508 und 509, 2 Hanggehäusen, Holz mit Metall, mit Nummern 502 und 512, 3 Rahmuhren, Holz mit Metall, mit Nummern 484, 485 und 500, 4 Standuhren, Holz mit Metall, mit Nummern 445, 453, 454 und 455, 4 Hanguhren, Metall, mit Nummern 419, 441, 457 und 459, 17 Metall-Standuhren mit Nummern 437, 440, 442, 458, 486—498, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 14. August 1884, Vormittags 11 Uhr.

Schweidnitz, den 28. August 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung IV.

Klingenthal. Nr. 166. Fabrikant **Richard Gündel**, Mitinhaber der Firma **Gebr. Gündel in Klingenthal**, zwei versiegelte Packete, enthaltend:
1) ein Accordeon zum Anbringen von Melodions zum Drehen, sowie zur Anbringung von Spieldosen, selbstspielend,
2) ein Concertina zum Anbringen von Melodions zum Drehen, sowie zur Anbringung von Spieldosen, selbstspielend,
plastische Erzeugnisse, Schutzfrist vorläufig drei Jahre lt. Anmeldung vom 29. August 1884 Nachmittags 1/6 Uhr.

Klingenthal, am 4. September 1884.
Königliches Amtsgerichts daselbst.
Beck. Dörfel.

Mühlhausen i. Th. Im diesseitigen Musterregister ist am 2. August 1884 eingetragen bei Nr. 23 Firma **R. Fleck in Mühlhausen i. Th.** für Muster für Tisch- und Rahmenguhrgehäuse Nr. 414, 415, 559 und 560 eine Schutzfristverlängerung auf 7 Jahre — angemeldet den 30. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr 10 Minuten.

Mühlhausen i. Th., den 30. August 1884.
Königliches Amtsgericht. IV.

Oeffentliche Zustellung.

Nr. 21255. Der **Uhrmacher Karl Maass von Karlsruhe**, vertreten durch Agent **Kossmann** da, klagt gegen den **Baron H. v. Lindenau** von da, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 178 Mark und 5/10 Zinsen vom Klagezustellungstag und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Grossherzogl. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Montag, den 3. November 1884, Vormittags 9 1/4 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. August 1884.

Die Gerichtsschreiberei des Grossherzogl. Amtsgerichts.
Schuhmacher.